

Mitglieder des
Rechnungsprüfungsausschusses
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Ratsmitglied Monika Sauer

Im Hause



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

17.05.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
10/FI.

Ansprechpartner:

Herr Flöck
Haupt- und Personalamt
bert.floeck@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 1201

Fon zentral aus Koblenz: 115

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013

www.koblenz.de

Sehr geehrte Frau Sauer,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich recht herzlich für die Übersendung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 und die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO zu den dargestellten Sachverhalten und Prüfungsfeststellungen.

Bevor ich auf einige wesentliche Feststellungen im Prüfbericht eingehe, möchte ich mich stellvertretend für alle Mitglieder des Stadtvorstandes für die stets konstruktive, am Wohl der Stadt Koblenz orientierte Zusammenarbeit und den fairen Umgang während der letzten Prüfperiode bedanken.

Erlauben Sie mir zunächst einige allgemeine Feststellungen zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Koblenz, die aus meiner Sicht im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren.

Das Haushaltsjahr 2013 war geprägt durch gute gesamtwirtschaftliche Vorgaben, so dass es Rat und Verwaltung, nicht zuletzt begünstigt durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, gelungen ist, erstmals seit Einführung der Doppik wieder einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.

Hierdurch konnten einige wichtige aussagekräftige Kennzahlen zur Bilanz zumindest temporär verbessert werden. In erster Linie möchte ich in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Finanzbeteiligung der

Stadt Koblenz bei der Stadtwerke Koblenz GmbH um rd. 7 Mio. € sowie den Rückgang den Verbindlichkeiten um gut 32 Mio. € nennen. Letzterer beruht darauf, dass in 2013 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden und die Liquiditätskredite aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage um rd. 16,4 Mio. € reduziert werden konnten.

Demgegenüber war bei den Rückstellungen ein Anstieg um gut 14 Mio. € zu verzeichnen, der zum einen auf einer für einen bekannten Einzelfall gebildeten Gewerbesteuerückstellung und zum anderen auf einer ausstehenden Rechnung der Wohnbau für Mehrleistungen im Rahmen des Schulbausanierungsvertrages beruhte.

Insgesamt betrachtet erhöhte sich das Eigenkapital um rd. 17 Mio € auf nunmehr 543 Mio. €. Als Nebeneffekt hat sich das gemessen an der Einwohnerzahl auf jeden Einwohner entfallende Fremdkapital um 239 € reduziert; dies entspricht einem Rückgang um gut 4 %.

Zu der Bilanzposition „**Wertberichtigung von Forderungen**“ wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgeführt, dass für das Ausfallrisiko in den Bereichen öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung von gut 4,5 Mio. € gebildet wurde. Zusammen mit den Einzelwertberichtigungen von rd. 5,9 Mio. € ergibt sich ein Gesamtbetrag an Wertberichtigungen von knapp 10,4 Mio. €. Die Verwaltung teilt die Auffassung des Ausschusses, dass insbesondere durch die in den letzten Jahren stetig steigenden Einzelwertberichtigungen die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips konsequent verfolgt wird und die Höhe der wertberichtigten Forderungen ausreichend ist. Wir sehen daher derzeit auch keinen Handlungsbedarf, die hierzu innerhalb der Verwaltung abgestimmten Beurteilungskriterien zu ändern.

Die Entwicklung der **Urlaubs- und Überstundenrückstellung** steht seit Beginn der Einführung durch die kommunale Doppik im besonderen Fokus der Verwaltung und war wiederholt Gegenstand intensiver Gespräche zwischen Ausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Personalabteilung. Zuletzt stand Herr LStVD Flöck am 14.10.2015 den Ausschussmitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Fragen zur generellen Entwicklung der absoluten Zahlen bei den übertragenen Überstunden und Urlaubstagen sowie zur personellen Situation der im Besonderen mit Überstunden belasteten Ämter und etwaige Zusammenhänge des Krankenstandes mit den abgeleisteten bzw. angefallenen Überstunden zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist es mir noch einmal ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es aus Sicht der Verwaltung keine Hinweise auf eine Kausalität zwischen der Einsparung von Stellen und dem Anwachsen von Überstunden bzw. der Zunahme von Langzeiterkrankten gibt. Der Verwaltung ist weiterhin daran gelegen, strukturelle Defizite, die zu übermäßigen Überstunden führen, frühzeitig zu erkennen und nach entsprechenden Organisationsuntersuchungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst umfassend zu beseitigen.

Insofern begrüße ich die übereinstimmende Auffassung zwischen Ausschuss und Verwaltung, dass Überstunden grundsätzlich ein probates Mittel der beweglichen Personalführung sind, um Ausfälle zu kompensieren.

Unabhängig hiervon ist die Verwaltung bemüht, den durch die hohe Arbeitsbelastung einzelner Teilbereiche der Verwaltung, etwa durch die Einführung der Kommunalen Doppik, die Beseitigung des Unterhaltungsstaus bei Gebäuden und Infrastrukturanlagen und die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau, entstandenen stetigen Anstieg auf ein verträgliches Maß zurückzuführen. Dies geschieht im Übrigen auch durch die Ausweitung des Stellenplanes und die Einstellung weiterer Mitarbeiter,

Hier verweise ich auf erste Erfolge. So konnte für 2014 in der Addition die Zahl der Arbeitsstunden bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen um rd. 6.600 oder gut 4 % reduziert werden, was allerdings durch eine Umstellung des Berechnungssystems nicht auf den ersten Blick aus den Bilanzzahlen zu ersehen ist.

In seinen Feststellungen zur **Prüfung der Ergebnisrechnung** weist der Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin, dass seit Jahren die Planzahlen bei den „Sonstigen laufenden Erträgen „ (Zeile 9 der Ergebnisrechnung) nicht annähernd den späteren Ist-Ergebnissen entsprechen und mahnt eine präzisere Haushaltsplanung an. So konnte in 2013 ein saldierter Mehrertrag von rd. 23 Mio. € erwirtschaftet werden, der wesentlich zum deutlich verbesserten Jahresabschluss gegenüber dem erst kurz zuvor verabschiedeten Nachtragsetat beitrug.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Intension des Ausschusses verständlich. Es gilt aber grundsätzlich festzustellen, dass es sich hierbei um Sachverhalte handelt, die so gut wie nicht planbar sind und größtenteils bei Aufstellung des Nachtragsetats noch nicht bekannt waren. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich der wertmäßige Anteil der Stadt an der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgrund deren positiven Jahresergebnisses. Zudem ergaben und ergeben sich auch in der Zukunft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Auflösungen von Rückstellungen und bilanzielle Korrekturen, die nicht oder nicht in der Höhe vorhersehbar sind.

Die Verwaltung ist bemüht, im Rahmen der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung dem Stadtrat verlässliche Zahlen zur Entscheidung vorzulegen. Dies schließt künftig bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes eine zeitnahe Überwachung der bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgelösten (größeren) Rückstellungen ein.

Zu Recht wird vom Ausschuss dargestellt, dass vom Stadtrat bereitgestellte Unterhaltungsmittel in Höhe von rd. 6,5 Mio. € für die dringend notwendige Sanierung (Stichwort: Unterhaltungsstau) von Gebäuden, Brücken sowie Straßen, Wege und Plätze in den letzten Jahren wiederholt nicht zeitnah in Anspruch genommen wurden.

Die Gründe hierfür sind vielfältiger Art, oft auch technischer Natur. Häufig waren es aber auch Stellenvakanzen, teils auch über einen längeren Zeitraum, die die Durchführung der dringend notwendigen Unterhaltungsarbeiten verzögerten. Mit Unterstützung des Rates ist es der Verwaltung in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen des Tiefbauamtes und des Zentralen Gebäudemanagements gelungen, neue Stellen einzurichten und so für eine Verbesserung der Personalausstattung zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Ämter zu sorgen. Ob weitere Ämter bzw. Eigenbetriebe Stellenbedarfe haben wird fortlaufend geprüft.

Ich verschweige hierbei nicht, dass es bei der Besetzung dieser Stellen wiederholt zu Problemen und Verzögerungen kam, nicht zuletzt begründet durch die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt und die hieraus resultierenden Nachteile der öffentlichen Arbeitgeber. Zwischenzeitlich konnten jedoch alle Stellen weitgehend besetzt werden, so dass ich davon ausgehe, dass die vom Stadtrat bewilligten Unterhaltungsmittel nunmehr zügig ihrem Zweck zugeführt werden und es uns gelingt, den nach wie vor vorhandenen Unterhaltungsstau an unseren Gebäuden und dem Infrastrukturvermögen nach und nach abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig